Die Posener Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme Montags.

Bestellungen nehmen alle Post-Anstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das Abonnement beträgt vierteljährl. für die Stadt Posen 1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf., für ganz Preußen 1 Rthlr. 17 sgr.

Insertionsgebühren 1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene Zeile.

№ 153. Donnerstag den 4. Juli. 1850.

Inhalt.

Berlin, den 3. Juli. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Königlich Niederländischen Kapitain-Lieutenant und Kommandeur der Kriegs-Korvette „Sumatra", t'Hooft, und dem Königlich Niederländischen Marine-Jugenieur erster Klasse und Direktor der Niederländischen Dampfschifffahrts-Gesellschaft zu Feyenoord bei Rotterdam, van Oordt, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse; dem Königlich Sächsischen Landgerichts-Assessor Richter zu Eibenstock, dem katholischen Pfarrer Winkler zu Börberröhrsdorf, Kreis Hirschberg, und dem Prediger Köhler zu Werbig in der Superintendentur Jüterbogk den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Schullehrer und Küster Harweck zu Schkeitbar, Regierungs-Bezirk Merseburg, dem Unterarzt a. D. Peetz, zuletzt im 12. Infanterie-Regiment, und dem Kurschmied Bonacker des 1. Husaren-Regiments (1. Leib-Husaren-Regiments) das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; so wie den Appellationsgerichts-Rath Ulrich zu Posen als Rath an das Appellationsgericht zu Königsberg zu versetzen.

Se. Königliche Hoheit der Prinz Adalbert ist nach Fischbach abgereist. — Der General-Major und Commandeur der 5. Division, v. Wussow, und der General-Major und Kommandeur der 5. Landwehr-Brigade, v. Hobe, sind von Erfurt hier angekommen. — Der General-Intendant der Königl. Schauspiele, von Küstner, ist nach Kissingen abgereist.

Deutschland.

Nachstehende von dem Herrn Minister des Innern festgestellte

Einstweilige Kreis- und Bezirks-Ordnung für die Provinz Posen

bringt der Herr Ober-Präsident v. Beurmann unterm 26. Juni in Nr. 27. des Amtsblatts zur Nachachtung und öffentlichen Kenntniß:

Auf Grund der Art. 67. und 73. der Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung vom 11. März d. J. werden wegen einstweiliger Wahrnehmung der Kreis- und Bezirks-Angelegenheiten in der Provinz Posen folgende Bestimmungen getroffen.

A. Einstweilige Kreisvertretung.

§. 1. Die der Kreisversammlung in Art. 10. bis 14. der Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung vom 11. März 1850 beigelegten Befugnisse werden von der im §. 147. der Gemeinde-Ordnung vom 11. März d. J. bezeichneten Kreis-Kommission, welche für diesen Zweck durch Hinzuziehung der Stellvertreter in ihrer Mitgliederzahl zu verstärken ist, unter dem Vorsitze des Landraths ausgeübt. Ob dergleichen Kommissionen auch in denjenigen Kreisen zu bilden sind, wo der in §. 146. der Gemeindeordnung vorgesehene Fall nicht vorkommt, hat der Ober-Präsident zu bestimmen.

§. 2. Zu allen Beschlüssen, welche die Kreiskommissionen als einstweilige Kreisvertretungen fassen, ist die Genehmigung der Bezirks-Regierung, und in den Fällen des Art. 11. und des Art. 13. Absatz 2. auch die daselbst erwähnte höhere Genehmigung erforderlich. Auf Wahlen findet diese Bestimmurg keine Anwendung.

§. 3. Der in Art. 10. vorgesehene Rekurs ist an die Ober-Präsidenten zu richten.

§. 4. In Bezug auf die Fassung der Beschlüsse der einstweiligen Kreis-Vertretung kömmt der Art. 18. zur Anwendung. In Ansehung der Diäten und Reisekosten-Vergütung ist nach den Vorschriften zu verfahren, welche hinsichtlich der Kommissionen für die Bildung der Gemeindebezirke gegeben worden sind.

B. Einstweilige Verwaltung der Kreis-Angelegenheiten.

§. 5. Diejenigen Geschäfte, welche nach den früheren Gesetzen, mit Ausnahme der in Artikel 68. angeführten Verordnung vom 30. Juni 1834 besonderen kreisständischen Kommissionen oder Deputirten übertragen waren, werden von diesen auch ferner besorgt. Die etwa erforderlichen Neuwahlen zur Bildung oder Ergänzung solcher Organe werden von der Kreis-Kommission bewirkt. Wählbar sind alle Kreiseinsassen, welche zuletzt Mitglieder des Kreistages waren, oder dazu gewählt werden konnten.

§. 6. Die Kreiskommission hat die Mitglieder der im §. 7. des Gesetzes wegen Unterstützung der bedürftigen Familien zum Dienste einberufener Reserve- und Landwehr-Mannschaften vom 27. Februar d. J. erwähnten Kommission zu wählen. Wo das Bedürfniß zur Errichtung einer solchen Unterstützungs-Kommission eintritt, bevor die Kreiskommission gebildet ist, sind die Bezirks-Regierungen befugt, die Unterstützungs-Kommissionen vorläufig aus den in dem letzten Absatze des §. 5. bezeichneten Personen zu bilden. Die etwa bereits getroffenen Einleitungen wegen einer anderweitigen Zusammensetzung von Unterstützungs-Kommissionen sind zurückzunehmen.

§. 7. Der Rendant und die etwa sonst erforderlichen Beamten der Kreiskorporation werden von der Kreiskommission provisorisch ernannt.

§. 8. Alle in den vorstehenden §§. 5., 6. u. 7. nicht erwähnten, durch die Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung dem Kreisausschusse überwiesenen Geschäfte hat der Landrath zu besurgen. Die Vorschrift des Art. 23. kommt nicht zur Anwendung. Bei Lasten des Kreises, für welche der Vertheilungsmaaßstab bereits festgesetzt ist, wird die Vertheilung auf die verpflichteten Gemeinden ꝛc. durch den Landrath bewirkt, ohne daß es dazu eines Beschlusses der einstweiligen Kreisvertretung bedarf.

§. 9. Der Geschäftsgang der einstweiligen Kreisvertretungen und Verwaltungs-Kommissionen (§§. 5. u. 6.) wird, soweit es nöthig ist, durch von den Regierungs-Präsidenten zu erlassende Geschäftsordnungen geregelt.

C. Einstweilige Wahrnehmung der Geschäfte des Bezirksraths.

§. 10. Die in der Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung vom 11. März 1850 dem Bezirksrathe beigelegten Befugnisse werden von der Bezirks-Regierung ausgeübt. So lange die in §. 148. der Gemeinde-Ordnung bezeichneten Bezirks-Kommissionen bestehen, sind dieselben von den Regierungs-Präsidenten jederzeit mit ihrem Gutachten zu vernehmen, bevor die Bezirksregierung auf Grund der vorstehenden Bestimmung einen Beschluß faßt.

§. 11. Eine Provinzial-Vertretung wird für jetzt nicht gebildet.

§. 12. Nach vollendeter Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 in der ganzen Provinz Posen wird das gegenwärtige Regulativ durch ein anderes ersetzt werden.

Berlin, den 21. Juni 1850.

Der Minister des Innern. gez. v. Manteuffel.

Dieselbe Nr. des Amtsblatts bringt folgenden Regierungs-Erlaß in Betreff der Rinderpest:

Da eingegangener neuern amtlichen Nachrichten zufolge die Rinderpest in der Umgegend von Warschau mehr und mehr an Ausdehnung gewinnt, der dort nahe bevorstehende Wollmarkt aber Veranlassung zu noch weiterer Verbreitung derselben geben dürfte, wodurch denn, bei dem mittelst Publikandums vom 2. Januar 1849. Nr. 2758/12. (s. Amtsblatt pro 1849 Nr. 2 pag. 8) von uns bisher bedingungsweise freigegebenen Einlaß von roher Wolle über die diesseitige Grenze unseres Verwaltungsbezirks, die Gefahr der Einschleppung der Rinderpest in denselben vergrößert wird, so haben wir beschlossen, eine Verschärfung der Hemmung des Grenzverkehrs in Bezug auf Wolle einstweilen eintreten zu lassen. Wir verordnen demnach auf Grund der Bestimmungen §. 2 des Gesetzes vom 27. März 1836 (Gesetz-Sammlung 1836 S. 269—70) Folgendes: 1) die durch unser oben erwähntes Publikandum auf den darin bezeichneten Einlaßpunkten freigegebene Einfuhr von roher, in Ballen oder Säcken verpackter Wolle wird hiermit aufgehoben; 2) es darf fortan, bis zur Wiederaufhebung dieser Verordnung, rohe, unbearbeitete Wolle, sei es verpackt oder unverpackt, über die diesseitige Grenze unseres Verwaltungs-Departements nirgends eingebracht werden; 3) wer dieser Verordnung zuwiderhandelt, hat die §. 8. des oben bezeichneten Gesetzes angedrohte resp. sechsmonatliche bis dreijährige Zuchthaus- oder Gefängniß-, oder Geldstrafe zu gewärtigen.

Die betreffenden Behörden und Beamten werden angewiesen, auf die strenge Festhaltung dieser Verordnung die größte Wachsamkeit und Thätigkeit zu verwenden.

Posen, den 22. Juli 1850. Königl. Regierung I.

Berlin, den 30. Juni. Der Rechtsanwalt und Notar Köhler zu Marienwerder hat erklärt, den Eid auf die Verfassung nicht leisten zu wollen. Er ist zwar bereit gewesen, sein Amt als Notar niederzulegen, nicht aber seine Stellung als Rechtsanwalt aufzugeben. Gestützt auf die Bestimmung der Gerichtsordnung, daß die Justiz-Kommissarien und Notarien als wirkliche Staatsdiener anzusehen, und auf den Umstand, daß der ꝛc. Köhler als Justizkommissar und Notar bestallt ist, auch den Diensteid geleistet hat, daß ferner die Umänderung der Amtsbezeichnung „Justizkommissar" in „Rechtsanwalt" ohne materielle Bedeutung ist, hat das öffentliche Ministerium die Eidesverweigerung des ꝛc. Köhler als Verletzung der Amtspflicht charakterisirt und deshalb Anklage beim Ehrenrathe der Rechtsanwalte und Notarien des Appellationsgerichtes zu Marienwerder erhoben. Der Ehrenrath hat den Angeklagten freigesprochen. Er erkennt zwar an, daß der Artikel 108. der Verfassungsurkunde den Staatsbeamten die Leistung des Eides auf die Verfassung zur Pflicht mache, und daß Staatsbeamte, wenn sie den Eid aus irgend einem Grunde nicht leisten zu können vermeinen, ihr Amt niederlegen oder gewärtigen müssen, daß sie aus demselben entlassen werden; er führt aber zur Begründung des freisprechenden Urtels aus: der Ehrenrath habe nur ein Disziplinarstrafrecht zu üben, etwas Strafbares liege jedoch in der Eidesverweigerung nicht vor; dieselbe enthalte weder Ungehorsam, noch Verletzung einer Amtspflicht; denn Eide würden nicht auf Befehl, sondern aus Ueberzeugung geschworen und die Eidesleistung gehöre nicht zu den Amtspflichten, sie sei Bedingung der Ausübung der Amtspflichten.

Wäre diese Ausführung richtig, so würde der Staat zu den die Beeidigung der Verfassung weigernden Beamten in eine ganz eigenthümliche Lage gerathen. Eine Entlassung von Beamten ohne alles Verfahren, so zu sagen aus heiler Haut, kennt unsere Gesetzgebung nur in wenigen bestimmten Fällen. Sie kann vielmehr regelmäßig nur von dem kompetenten Kriminal- oder Disziplinarrichter beschlossen werden. Der Ehrenrath ist aber für die Rechtsanwalte der kompetente Disziplinarhof.

Der Ober-Staatsanwalt hat daher die Berufung an das Tribunal eingelegt, und dieses hat erkannt, daß unter Aufhebung der Entscheidung des Ehrenraths der Angeklagte wegen der in der Verweigerung des Eides auf die Verfassung vom 30. Januar 1850 liegenden Verletzung der Amtspflicht mit Entlassung von seinem Amte als Rechtsanwalt und Notar zu bestrafen.

Diese Entscheidung beruht im Wesentlichen auf folgenden Gründen: der Eid auf die Verfassung sei diesem Grundgesetze gemäß vom Oberhaupte des Staates durch die zuständigen Behörden den Staatsbeamten anbefohlen. Bei diesem Gebote sei freilich nach der Heiligkeit des Eides vorausgesetzt, daß der Eid mit Ueberzeugung, oder genauer, mit dem festen Willen, das darin Gelobte zu halten, geleistet werde; allein diese Voraussetzung nehme der Aufforderung zum Schwur noch nicht den Charakter eines Gebotes überhaupt. Der Staat könne die Erfüllung der allgemeinen Forderungen, die er zum Bestehen und Gedeihen des Gemeinwesens an die Einzelnen stelle, nicht dem Gewissen dieser Einzelnen unterwerfen, und die Natur des Eides führe nur dahin, daß das Gebot, den Eid auf die Verfassung zu leisten, nicht als ein absolutes, sondern als ein bedingtes insofern zu verstehen sei, als der Aufgeforderte jenen Eid zu schwören habe, falls er nicht die amtliche Stellung, wegen deren der Eid ihm abgefordert werde, aufgäbe. Dem bedingten Befehl entsprechend, existire hier ein bedingter Ungehorsam, und werde die Verweigerung des Eides zum Ungehorsam, wenn der Weigernde zugleich im Amte bleiben wolle, und zugleich zum Dienstvergehen, da als solches nach §. 2. der Verordnung vom 11. Juli 1849 jede Verletzung der Pflichten zu erachten sei, welche dem Beamten durch sein Amt auferlegt würden. Schließlich erklärt das Tribunal den Umstand, daß die zur Anklage gestellte Handlung, resp. Unterlassung nicht unmittelbar bei einer Amtsverrichtung vorgekommen ist, für unerheblich, weil der Angeklagte die von seinem freien Willen abhängende Vollziehung eines zur Wahrnehmung seines Amtes gesetzlich für nothwendig erklärten Aktes verweigert und sich dadurch zur Ausübung seines Amtes außer Stand gesetzt, mithin demjenigen gleichgestellt habe, welcher das Amt selbst nicht verrichte.

Die Strafen für Dienstvergehen, welche der Ehrenrath festsetzen kann, sind Ermahnung, Verweis, Geldbuße, Entlassung. Der Angeklagte hatte nun eventuell gegen seine Entlassung protestirt und ausgeführt, daß er höchstens nach §. 352. des Strafrechts wegen eines zum ersten Male vorgekommenen Falles des Ungehorsams mit einer Geldbuße belegt werden könne. Das Tribunal hat jedoch diesen Einwand verworfen, weil Angeklagter nicht etwa eine einzelne Amtsverrichtung, sondern die vom Staate geforderte Vorbedingung und Gewähr einer ferneren zuverlässigen Erfüllung seiner Amtspflichten überhaupt verweigere, und weil auch jede andere Strafe fruchtlos bleiben würde, da der Angeklagte nach seinen Erklärungen in Folge reiflicher Erwägung die Ueberzeugung hege, die Verfassung vom 31. Januar 1850 gewissenhaft nicht beobachten zu können. Das Tribunal findet vielmehr in der Entlassung des Beamten die einzige natürliche Lösung des Konflikts, und wenn sich auch über die Form der Entlassung Bedenken erhoben haben, so erscheint es fast unbegreiflich, daß die Nothwendigkeit der Entlassung selbst hat in Zweifel gezogen werden können. (D. Ref.)

Berlin, den 2. Juli. (B. N.) Se. Maj. der König von Sachsen wird heute auf Schloß Sanssouci erwartet. — Der Infant D. Juan von Spanien (zweiter Sohn des Don Carlos) ist, unter dem Namen eines Grafen von Montezon, mit seiner Gemahlin hier angekommen. — Der Gen.-Lieut. v. Radowitz, welcher am 28. Juni hier eintraf, begab sich sogleich nach Sanssouci, von wo derselbe am 29. nur auf wenige Stunden und vorgestern, am 30., nur zu der um 1 Uhr Mittags stattgehabten Sitzung des Staatsministeriums nach Berlin kam. Unmittelbar nach letzterer kehrte Hr. v. R. nach Sanssouci zurück, wo derselbe dem Vernehmen nach den ganzen Tag verweilen wollte. Man glaubt auch nicht, daß Se. Exc. schon in der heute stattfindenden Sitzung des provisorischen Fürsten-Kollegiums präsidiren werde. Als Gegenstand der Berathungen in Sanssouci, an denen theilweise auch Hr. v. Sydow Theil genommen hat, bezeichnet man den Stand der deutschen Sache, welche in der vorgestrigen Staats-Ministerial-Sitzung besprochen worden ist. — Sämmtliche Minister begaben sich gestern Vormittag um 9 Uhr nach Potsdam, wo, unter dem Vorsitz Sr. M. des Königs Ministerrath gehalten wurde. — Die Extrafahrt nach Paris, welche von Leipzig aus unternommen werden soll, kommt nur unter der Bedingung zu Stande, daß sich 500 Theilnehmer dazu melden, wozu Aussicht vorhanden sein soll. Der Fahrpreis ist auf die Hälfte des gewöhnlichen vermindert. Die Billets behalten ihre Gültigkeit während 16 Tage (bis zum 26. Juli), so daß, nach Abzug der vier Reisetage, 12 Tage auf die Anwesenheit in Paris kommen. Es findet dabei kein Zwang zu irgend einer Art von Association statt, sondern jeder Theilnehmer hat freie Wahl zur Verfolgung seiner Interessen, und kann zu jeder Zeit, innerhalb der angegebenen Frist, zurückkehren. Wenn die Mitreisenden die getroffenen Vorkehrungen benutzen wollen, so sind bereits Unterhandlungen mit Gasthofs-Besitzern in Paris angeknüpft worden, welche je nach der Zahl der bei ihnen Einkehrenden, die billigsten Bedingungen zu stellen versprochen haben. Jeder hier in Berlin anwesende Theilnehmer hatte bis zum gestrigen Tage den festgesetzten Fahrpreis bei dem hiesigen Banquierhause Jacquier und Securius einzuzahlen. Wenn das Unternehmen nicht zu Stande kommt, erfolgt am 5. d. M. die Rückzahlung. — Der Minister v. d. Heydt ist von seiner Inspektionsreise durch Schlesien zurückgekehrt; wie es heißt würde Herr v. d. H. in Kürze eine gleiche Reise durch andere Provinzen unternehmen. — Der Graf Bernstorff geht zunächst auf einige Tage auf seine Güter im Lauenburgischen und wird demnächst auf seinen Posten nach Wien zurückkehren. — Die unerwartet schnelle Rückkehr des Barons v. Meyendorff von seiner Reise nach Dresden und Töplitz bringt man mit einem Gerücht in Verbindung, nach welchem dem hiesigen Hofe ein Besuch von St. Petersburg bevorstände. Auch auf der k. Burg Stolzenfels bei Coblenz werden Vorkehrungen getroffen, die man mit dem Eintreffen hoher Gäste in Zusammenhang bringt. — Die gestern Abend erschienene Nr. 150. der Abendpost ist polizeilich mit Beschlag belegt worden. — Unter den Zeitungen, welchen der Postdebit auch nach eingebrachten Reklamationen entzogen bleibt, befindet sich auch die Magdeburger Zeitung. — Das Gutachten des Geh. Raths Dr.

Casper über den Geisteszustand des Königsmörders Sefeloge wird nicht selbstständig im Druck erscheinen, vielmehr einen Theil der gesammten Verhandlungen und Beweisaufnahmen mit und über Sefeloge bilden, welche, auf Anordnung des Ministeriums, dem Publikum durch die Presse zugängig gemacht werden sollen. — Man wird sich eines Vorfalles erinnern, der kurz nach dem Sefelogeschen Mordversuch viel zu reden gab. Ein Militairarzt, hieß es damals, sei wegen Theilnahme an einem Complott verhaftet worden. Diese vielfach entstellte Angelegenheit ist jetzt aufgehellt und bereits durch das zuständige Gericht entschieden. Ein Student der Medizin, Heßling, hatte in trunkenem Zustande auf der Straße gerufen: „Es lebe Sefeloge!" In Folge dessen wurde er verhaftet und vor ein Kriegsgericht gestellt, da er, als Mediziner, seiner Militairpflicht in der Eigenschaft eines Compagnie-Chirurgus genügt. In diesen Tagen soll das Urtheil ergangen und Heßling zu einjähriger Festungsstrafe und zum Verlust der Nationalkokarde verurtheilt worden sein.

— (N. Pr. Ztg.) In den uns zugänglichen Handwerker-Kreisen äußert sich eine große Mißstimmung gegen den Verfasser der Spezial-Instruktion zur Ausführung des Gewerbe-Gesetzes, wie man uns versichert den Geh. Rath Krausnick. — In den nächsten Tagen findet im 56. Bezirk eine Ersatzwahl für den als Gymnasial-Direktor nach Posen versetzten Professor Dr. Heydemann statt. — Ein Milchfuhrmann, der wegen einer Polizei-Contravention zu einer zweitägigen Gefängnißstrafe verurtheilt war, hatte einen großen Abscheu gegen Verbüßung dieser Strafe und setzte hiervon einen seiner Bekannten in Kenntniß.

Hamburg, den 1. Juli. Aus sehr zuverlässiger Quelle erfahren wir, daß die Schleswig-Holsteinsche Angelegenheit bis auf die Erbfolge innerhalb 8 Tagen geordnet sein wird.

Mainz, den 27. Juni. (Fr. J.) Gestern um 3 Uhr verließ der General v. Wrangel wieder unsere Stadt, nachdem er in der Frühe die Preußische Schwadron inspicirt, einer Parade sämmtlicher hiesigen Truppen beigewohnt und mit den Offizieren ein gemeinschaftliches Mahl eingenommen, bei dem er sich nur Rheinwein ausbat, indem er sagte, nur dann mit ihnen Champagner trinken zu wollen, „wenn sie ihn zusammen in der Champagne holten." Die Worte, welche der General v. Wrangel bei der Truppeninspektion in Frankfurt sprach, lauteten nach der „Köln. Ztg." etwa folgendermaßen: „Gehorsam läßt sich durch Befehl erzwingen, nicht die Liebe der Kameraden; darum rührt mich Eure Liebe und Anhänglichkeit. Hätte ich die Ehre, Euer Führer zu sein, ich bin überzeugt, Ihr würdet mit mir freudig Euer Blut stromweise für König und Vaterland verspritzen. Am schönsten stirbt sich's mit dem Schwerte in der Hand. Die Zeit wird einst kommen, wo wir uns auf dem Felde der Ehre wiedersehen. Lebt wohl!"

Darmstadt, den 27. Juni. (O.-P.-A.-Z.) Die Ministerkrisis, von der so viel gesprochen wurde, ist nun entschieden. Unser Ministerpräsident, Dr. Jaup, hat seine Entlassung genommen und der Großherzog, mit Rücksicht auf Jaup's vorgerücktes Alter (er ist demnächst 70 Jahre alt) sie ihm gnädigst bewilligt, unter huldvoller Anerkennung seiner dem Staate in den schwierigsten Zeiten geleisteten treuen und eifrigen Dienste. Jaup folgt die Achtung aller Besseren von dem schweren Posten, den er mit ausgezeichneter Thätigkeit rühmlichst bekleidete, und so ungern man ihn scheiden sieht, so gönnt man ihm doch gern die wohlverdiente Ruhe. Seinem Nachfolger, Frhrn. v. Dalwigk, der die in den letzten Jahren doppelt wichtige Stelle eines landesherrlichen Kommissärs und Regierungsdirigenten in Mainz mit Auszeichnung bekleidete, gegenwärtig als großherzogl. Bevollmächtigter bei der Versammlung in Frankfurt, sieht man mit Vertrauen entgegen. — Nach Berichten des „Fr. J." aus der Wetterau sind zu Langsdorf arge Gewaltthätigkeiten und Verfolgungen gegen die dortigen Juden verübt worden.

Stuttgart, den 27. Juni. (B. N.) Die Landesversammlung hielt heute seit ihrer Vertagung wieder die erste Sitzung. Die Minister waren abwesend. Auf der Tagesordnung stand die deutsche Frage und die diese involvirende Ministeranklage. Die Anträge der Kommission lauteten, wie folgt: Die Kommission glaubt 1) in Beziehung auf das Interim, in dem Beitritt der württembergischen Regierung zu dem Vertrag vom 30. September 1849, welcher durch die Note des Departementschefs der auswärtigen Angelegenheiten vom 10. November 1849 erklärt worden ist, und 2) in der Münchener Uebereinkunft vom 27. Februar 1850, so wie in der Note des Departementschefs der auswärtigen Angelegenheiten vom 5. März 1850, womit die Ratifikation derselben begleitet worden ist, nichts Anderes als Verfassungsverletzungen zu erblicken. Die Zustimmung zum Interim, wie zur Münchener Uebereinkunft, sei zwar von dem Departementschef der auswärtigen Angelegenheiten, im Namen der Regierung erklärt worden und es sei überhaupt nicht zu bezweifeln, daß diese wichtigen politischen Akte Gegenstand der Berathung im Ministerrath oder im Geheimenrath oder in beiden gewesen sein werden. Da jedoch beide Körper nur berathende Stellen seien und der Departementschef der auswärtigen Angelegenheiten die Verfügungen in der Sache allein unterzeichnet habe, so sei nach der Verfassungsurkunde dieser für den Inhalt verantwortlich. Die staatsrechtliche Kommission trug nun darauf an, 1) der Regierung zu erklären: a) daß die Landesversammlung jedes Bündniß, welches die Regierung mit andern Mächten, sei es auf der Grundlage der Bundesakte von 1815, sei es als durchaus neue Uebereinkunft definitiv oder auch nur provisorisch ohne Zustimmung der Landesvertretung abschließen würde, soweit für gesetzwidrig und unverbindlich erkläre, als dadurch staatsrechtliche Verpflichtungen irgend welcher Art für Württemberg anerkannt würden, oder dasselbe sonst nach §. 85 die Zustimmung der Landesvertretung erheische: b) daß die Landesversammlung übrigens, als befugt zur Regelung der deutschen Verfassungsfrage und zu Einsetzung einer provisorischen wie einer definitiven Centralgewalt, im Einklange mit den wiederholten Anerkenntnissen der Königl. Regierung, ausschließlich nur eine, auf Grund des Bundesbeschlusses vom 7. April 1848 gewählte, constituirende deutsche Nationalversammlung anzuerkennen vermöge und es als ein tiefbegründetes Recht des Landes betrachte, daß die Regierungen auf die möglichst baldige Einberufung einer solchen bei den übrigen deutschen Regierungen mit allen Kräften hinwirke; 2) gegen den provisorischen Departementschef der auswärtigen Angelegenheiten, Frhrn. v. Wächter-Spittler, auf Grund des §. 195 der Verfassung, wegen Verletzung des §. 85 derselben, Klage bei dem Staatsgerichtshof zu erheben; 3) zu diesem Ende die im Entwurfe angeschlossene Anklageschrift zu genehmigen; 4) zu Verfolgung der Anklage einen Bevollmächtigten und einen Stellvertreter zu wählen; 5) den Präsidenten der Landesversammlung zu beauftragen, in Gemäßheit des §. 198 der Verfassungsurkunde, wonach der Ausschuß für die Vollziehung der landständischen Beschlüsse zu sorgen hat, diesen mit Besorgung des weiter Erforderlichen in der Anklagesache an der Stelle der Landesversammlung zu beauftragen. In dem von der Kommission vorgeschlagenen Entwurf einer Anklageakte wird der Antrag an den Staatsgerichtshof gestellt: „derselbe wolle mit Anwendung des §. 203 der württembergischen Verfassungsurkunde aussprechen, daß der provisorische Chef des Departements der auswärtigen Angelegenheiten, Frhr. v. Wächter-Spittler, wegen Verletzung des §. 83 derselben Verfassung, von seinem Amte zu entfernen sei. v. Zwerger stellte zu dem Kommissionsantrag 1 auch noch den Zusatzantrag: „auszusprechen, daß die beiden Verträge vom 30. Sept. 1849 und vom 7. Februar 1850 für Württemberg nicht zu Recht bestehen und daher aus denselben in keiner Weise irgend eine Verbindlichkeit des württembergischen Staates oder seiner Angehörigen abgeleitet werden könne." Dieser Antrag wurde mit 56 gegen 5 Stimmen angenommen; desgleichen der Kommissionsantrag Nr. 1 a mit 57 gegen 4, der Kommissionsantrag Nr. 1 b mit 50 gegen 11, die auf die Anklage des Ministers Bezug habenden Anträge mit 50 gegen 11 Stimmen. Der Präsident erklärte hierauf, daß er noch heute an den Präsidenten des Gerichtshofes die Aufforderung richten werde, den Staatsgerichtshof zu versammeln.

Stuttgart, den 28. Juni. Die Landesversammlung hat heute über die von der Regierung beantragte Verwilligung der Steuern auf weitere vier Monate berathen. Die Kommission hatte, weil bis dahin der Haupt-Finanzetat vollständig berathen sein könne, die Verwilligung nur für zwei Monate, für Juli und August, begutachtet; der Finanzminister erklärte indeß, daß die Regierung eine solche Verwilligung nicht annehmen, sondern einer Steuerverweigerung gleichachten werde; der Antrag der Regierung wurde aber nichtsdestoweniger mit 52 gegen 9 Stimmen verworfen, und der der Kommission mit 60 gegen 1 Stimme angenommen. Beiläufig wurde der Versammlung, „damit die Finanz-Kommission Zeit habe, ihre Arbeiten vollends zu Ende zu bringen," eine neue Vertagung in Aussicht gestellt. Zum Bevollmächtigten für die Verfolgung der Minister-Anklage ist mit 45 Stimmen der Präsident Schoder, zu seinem Stellvertreter mit 37 Stimmen der Abg. Fetzer gewählt. An erneuerten Gerüchten über einen Ministerwechsel auf Anlaß der gestrigen Kammerbeschlüsse fehlt es nicht; sie scheinen aber aller Begründung zu entbehren.

Karlsruhe, den 27. Juni. (B. N.) Der Kriegszustand und das Standrecht sind durch großh. Verfügung auf weitere vier Wochen verlängert.

Frankreich.

Paris, den 28 Juni. (Köln. Z.) Es bestätigt sich mehr und mehr, daß in der Absicht der vertrauten Rathgeber des Präsidenten der Republik das Dotations-Gesetz nur eine Art Vorbereitung und Einleitung zu dem Antrag auf Verlängerung der Präsidentschaft Louis Napoleons (für fünf oder zehn Jahre, wie es heißt) sein sollte. Da indessen die Stimmung der National-Versammlung, wie sich bei dem Votum über das Dotations-Gesetz gezeigt, sehr unsicher ist, so hofft man, daß die Generalräthe des Departements bei ihrem bevorstehenden Zusammentreten durch dahin zielende Beschlüsse der National-Versammlung ihren Weg vorschreiben werden. Es ist nicht zu erwarten, daß alle diese Beschlüsse in Bezug auf die persönlichen Wünsche des Präsidenten der Republik gleichförmig ausfallen werden. Dagegen ist es nicht unwahrscheinlich, daß eine bedeutende Majorität unter den Generalräthen die sofortige Revision der Verfassung beantragen wird. Dies ist eine Krisis, die fast von allen Parteien gleich sehr gewünscht wird.

— Sitzung der National-Versammlung vom 28. Juni. Ein Kredit von 15,000 Franken wird zu den Ausgaben der Kommission für Reform der Getränkesteuer mit 435 gegen 156 Stimmen bewilligt. Während der Abstimmung wendet sich der Präsident Dupin an die Versammlung, um ihr anzuzeigen, daß der mit Censur und zeitweiser Ausschließung aus der National-Versammlung bestrafte Repräsentant Valentin zwar nicht erschienen ist, daß aber ein Stimmzettel mit seinem Namen sich gestern in der Urne vorgefunden hat. „Dies ist erstlich ein Falsum", setzt der Präsident hinzu, „das demjenigen, der es begangen hat, auf dem Gewissen bleiben wird, und zweitens ein Trotz gegen die Versammlung. Wir werden sehen, ob das heute wieder vorkommen wird." Die Linke protestirt heftig gegen diese Auslegung des Vorfalles, und erklärt denselben für einen bloßen Irrthum. — Hierauf wird die Diskussion des Gesetzes gegen den Wucher fortgesetzt. Der Minister des Innern, Baroche, unterbricht die Diskussion, um die National-Versammlung zu bitten, das wichtige Gesetz über die Bürgermeister nächsten Donnerstag auf die Tagesordnung zu setzen. (Sensation.) Larochejaquelin widersetzt sich sofort diesem Verlangen, weil für dieses Gesetz keine Dringlichkeit vorhanden sei, weil der Staatsrath im Augenblicke schon das organische Gesetz über die Gemeinden fast beendigt habe, und weil man in einem Augenblicke, wo nur eine zu große Tendenz herrsche, dem Lande alle seine Garantieen und Freiheiten zu nehmen, nicht bedächtig genug in Bezug auf einen so wichtigen Gegenstand, wie die Gemeinderechte, zu Werke gehen könne. Der Minister Baroche besteht auf seinem Verlangen im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ruhe, die Gefahr laufen würde. Vatimesnil, Legitimist, widersetzt sich dem Verlangen des Ministers. Er macht heute ganz kurz geltend, daß man erst die Attribute der Bürgermeister kennen müsse, ehe man ein Gesetz über die Bürgermeister mache, und daß man daher das organische Gemeinde-Gesetz abwarten müsse. Raudot (von der Majorität) bekämpft ebenfalls das Verlangen des Ministers. Die sämmtlichen Legitimisten erheben sich bei der Abstimmung mit der Linken dagegen; das Centrum und die nichtlegitimistische Rechte dafür. Der Vorsitzende erklärt das Verlangen für verworfen. Außerordentliche Bewegung folgt diesem Ereignisse. Die Sitzung bleibt eine Zeit lang unterbrochen. Die Minister unterhalten sich lebhaft unter einander, und mit einzelnen Mitgliedern der Majorität. Diese Bewegung läßt sich aus der Wichtigkeit des Gesetzes über die Bürgermeister, und seiner hohen politischen Bedeutung unter den gegenwärtigen Umständen wohl vollkommen erklären. Die Mitglieder der National-Versammlung verlassen bald massenweise den Sitzungssaal, und die Diskussion über das Gesetz gegen den Wucher, wird hierauf vor fast leeren Bänken fortgesetzt. Cassal erhebt sich dabei mit Energie gegen den Wucher der Juden im Elsaß, wobei er auf die nach der Februar-Revolution im Elsaß daraus entstandene Judenverfolgung hinweist, und führt zahlreiche Beispiele über die Erpressungen, Perfidie und Hartherzigkeit der Wucherer aus seiner Erfahrung an. Der Ausschuß-Berichterstatter Paillet unterstützt das Gesetz mit einer Reihe juristischer Betrachtungen, und macht zum Schluß darauf aufmerksam, daß im Falle der Verwerfung desselben die Wucherer, die im Augenblicke die Ohren nach der National-Versammlung gespitzt halten, sich nur der Worte der Nachsicht, die dort für ihr Gewerbe ausgesprochen worden sind, erinnern, und um so ärger wieder anfangen würden. Die Sitzung wird hierauf geschlossen.

— Die letzten Nachrichten aus S. Leonard vom 22. Juni melden, daß die Gesundheit des Königs Louis Philipp sich in fortschreitender Besserung befindet. — Die hiesige Polizei, welche erfahren hatte, daß man unter dem Namen „allgemeine Association" eine politische Verbindung bilden wollte, ließ die Gründer und Anhänger derselben genau überwachen, um zu erfahren, ob dieser Verbindung nicht ein geheimer und ungesetzlicher Zweck zum Grunde läge, da man wußte, daß dieselbe aus ehemaligen Sträflingen und begnadigten Juni-Insurgenten und dergl. zusammengesetzt war. Die Gesellschaft hatte alle mögliche Vorsichtsmaßregeln getroffen, um den Nachforschungen der Polizei zu entgehen und bisher immer nur theilweise Versammlungen gehalten. Letzten Sonntag sollte jedoch eine große Versammlung stattfinden. Man hatte ein einsames Lokal gemiethet und alle Vorsichtsmaßregeln getroffen. Der Polizeipräfekt, der jedoch, wie gewöhnlich, gut unterrichtet war, hatte genaue Befehle ertheilt, um die Mitglieder der Gesellschaft in dem Versammlungslokale zu verhaften. Ein Polizeicommissair, von Friedensoffizieren und einer Anzahl Agenten begleitet, begab sich nach dem bezeichneten Orte und ließ denselben umzingeln, als sich gerade eine Anzahl der Mitglieder der Gesellschaft versammelt fand. Die Letzteren suchten sich zu retten, wurden aber Alle, 27 an der Zahl, verhaftet. Eine Nachsuchung, die man sogleich in dem Locale machte, führte zur Entdeckung eines Registers, welches die Namen der Mitglieder der Gesellschaft enthielt. Die Statuten der Gesellschaft wurden ebenfalls mit Beschlag belegt. Nachsuchungen wurden in den Wohnungen der Verhafteten gehalten, so wie auch bei mehreren auf der Liste eingeschriebenen Personen, die bei der Versammlung nicht zugegen waren. — Die 27 verhafteten Personen sind den Gerichten übergeben worden, welche sofort die Untersuchung eingeleitet haben.

Großbritanien und Irland.

London, den 26. Juni. (Schluß der gestern abgebrochenen Unterhaus-Sitzung vom 25.) „Ich verwerfe diese Ansicht" fährt Ld. Palmerston fort, „ich verwerfe sie, welche bisher kein britischer Minister getheilt, und deren praktische Ausführung das britische Volk nie zugeben würde. Ich behaupte keineswegs, daß die im Auslande weilenden Briten den Gesetzen des betreffenden Landes sich entziehen dürfen, im Gegentheil sind sie zu deren Beobachtung verpflichtet. Es können indeß Fälle eintreten, in denen die Ortsgerichte kein Zutrauen einflößen, auch ist der allgemeine Grundsatz auf despotische oder nur scheinconstitutionelle Länder nicht anwendbar." Der Redner geht nun auf die Gründung Griechenlands und Englands Beziehungen zu diesem ein. England habe dort das Repräsentativsystem gewünscht, welchem Wunsche andere Mächte, einschließlich Frankreich, entgegengetreten wären. In Ermangelung einer griechischen Verfassung lasse sich namentlich die griechische Polizei empörende Mißhandlungen zu Schulden kommen. Lord Palmerston zeigt dann, wie mäßig Englands Forderungen an Griechenland gewesen und wie schonend noch der Zwang geübt worden sei, erläutert alle, zwischen Frankreich und England deshalb gepflogenen diplomatischen Vermittlungen, namentlich das Verhalten der HH. Gros und Wyse zu einander, kommt dann endlich auf die Frage Betreffs der beiden Inseln Cervi und Sapienza, hinsichtlich deren ihm Englands Recht unbestreitbar scheine. Dessenungeachtet wolle England hierbei nicht selbstständig, sondern im Verein mit Frankreich und Rußland handeln. Lord Palmerston leugnet, daß er den Geist der Revolution ermuthigt habe, vielmehr beabsichtige die Politik der Regierung hauptsächlich die Hemmung der Revolution, wie sie denn überhaupt eine Politik des Friedens und Fortschritts behaupte. Der Minister schließt seine mehr als fünf Stunden lange Rede also: „Ich bin der Ansicht und halte dafür, daß die Grundsätze, wonach wir gehandelt, die sind, welche die große Mehrheit des Englischen Volkes hegt (Beifall). Ich bin überzeugt, daß diese Grundsätze, so weit es dem Einfluß Englands gestattet ist, auf die Geschicke anderer Länder einzuwirken, geeignet sind, der Wohlfahrt und dem Glücke der Menschheit zu nützen, wie zur Förderung der Gesittung zur Aufrechthaltung des Friedens, zur Entwickelung der Hülfsquellen und der Blüte anderer Länder sowohl, wie des Landes, in welchem wir leben, beizutragen (Beifall). Wir haben bei uns gezeigt, daß Freiheit vereinbar ist mit Ordnung, daß persönliche Freiheit sich mit Gehorsam gegen das Gesetz verträgt (Hört). Allein ich behaupte auch, daß wir in unserer äußeren Politik nichts gethan, was uns das Vertrauen unseres Landes hatte verschmerzen lassen (Beifall). . . . Ich fordere furchtlos das Urtheil des Hauses heraus, ob die Grundsätze, welche die äußere Politik des Cabinets bisher immer geleitet, ob die Pflicht, unsern Unterthanen draußen Schutz zu leihen, die wir als den Leitstern unseres Handelns betrachtet, passend und recht gewesen, und daß, wie in den alten Zeiten ein Römer sich von Unbilden frei wußte, wenn er sagen konnte: „Ich bin ein römischer Bürger," ob nicht heute ein britischer Unterthan in fremden Landen sich geschützt wissen darf durch das wachsame Auge und den starken Arm seiner Regierung gegen Ungerechtigkeit und Unrecht." Lauter, lange anhaltender und nachher noch erneuerter Beifall folgte der Rede des Ministers. Die Debatte wurde abermals auf die nächste Sitzung vertagt.

Dänemark.

Kopenhagen, den 28. Juni. Das Volksthing hielt heute eine geheime Sitzung, die bis $4\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags währte. In derselben motivirt Christensen seine Interpellation in Betreff der Friedensunterhandlungen, welche der Conseilpräsident beantwortet. Gegen das Ministerium sprachen Tscherning ($1\frac{1}{3}$ Stunden) Monrad und David. Für das Ministerium Madwig. — Nach dem Ausspruch des Minister-Präsidenten sei seit verwichenem Montag Aussicht zur Erhaltung des Friedens. Eine Russische Flotte soll zwischen Bornholm und Falsterboe gesehen worden sein.

Locales 2c.

σ Posen, den 2. Juli. Einem vielfach verbreiteten Gerüchte zufolge soll der Lieutenant Rüstow an den Grafen D. einen Brief aus Stettin geschrieben haben, worin er diesem mittheilt, daß er dorthin glücklich entkommen und im Begriff sei, nach Verlauf von einigen Minuten ein Englisches Schiff zu besteigen, und seinem Vaterlande für immer Valet zu sagen.

═ Wronke, den 30. Juni. Zwei Unglücksfälle haben hier Aufsehen und Theilnahme erregt. Am 21. starb hier im Orte eine ältliche Frau an den Folgen innerer Verletzungen, welche sie in einem zu Thätlichkeiten ausgearteten Streite mit ihrem Stubenwirthe davon getragen hatte; und am 27. gegen Mittag während eines heftigen Gewitters wurde auf der Bahnstrecke zwischen hier und Drazig in Marschewitz der Bahnwärter Pretzel in seiner Wärterhütte von einem Blitzstrahl getödtet. Dieser letztere Fall, welcher nicht vereinzelt dasteht, dürfte wohl geeignet sein, die Physiker zu fortgesetzten Untersuchungen über die Fortleitung der Elektricität zu veranlassen; jedenfalls erscheint bei der gegenwärtigen Einrichtung der elektromagnetischen Telegraphen das Leben der mit denselben unmittelbar in Berührung kommen-

den Beamten gefährdet. — Unsere stattliche Eisenbahnbrücke streckt sich noch immer wie zum Hohn für uns über unsere Warthe, so lange dieses herrliche Bauwerk dem Fußgänger ein verschlossenes Heiligthum ist und derselbe oft stundenlang dem Fährmann sehnsüchtige Blicke hinübersenden muß, wenn dieser gerade an dem entgegengesetzten Ufer des Flusses mit seinem Fahrzeuge hält und nicht eher abstoßen will, als bis er hinreichende Ladung hat.

ζ Krotoschin, den 2. Juli. Gestern Nachmittag fand in Zduny die feierliche Beerdigung der beklagenswerthen Opfer des neulich berichteten, schauderhaften Raubmordes statt. Nachdem Vormittags die gerichtliche Sektion der Leichname des ermordeten Gastwirths Schöpke und seiner Ehefrau, welche letztere beinahe bis zur Unkenntlichkeit entstellt und auf kannibalische Weise ums Leben gebracht worden ist, stattgefunden hatte, schaarten sich aus nah und fern gelegenen Städten Schlesiens und des hiesigen Kreises Tausende zusammen, um dieser erschütternden und die allgemeine Theilnahme im höchsten Grade in Anspruch nehmenden Leichenfeier beizuwohnen. Mit allem kirchlichen Gepränge wurden die Leichen zur Ruhestätte geleitet, 3 Prediger, unter denen der hiesige Superintendent Baumgart eine treffliche, alle Herzen in hohem Maaße rührende Grabrede hielt, verrichteten die Trauer-Ceremonien, die Garnison der Stadt Zduny in voller Parade und viele Tausende folgten im Leichenzuge.

Unsern ersten Bericht müssen wir übrigens dahin berichtigen, daß der anfänglich ebenfalls als ermordet ausgesagte Sohn der Schöpke-schen Eheleute noch nicht todt, vielmehr noch am Leben ist. Seine Verletzungen sind jedoch so lebensgefährlich und schaudererregend, daß man alle Hoffnung auf seine Erhaltung aufgeben muß. Dieselben deuten übrigens auf einen hartnäckigen, verzweifelten Kampf hin, den der Unglückliche mit den Mördern zu bestehen gehabt hat. Die Tochter wird von den Aerzten ebenfalls aufgegeben, da durch ein hinzugetretenes nervöses Fieber ihr Zustand hoffnungslos geworden ist. Auf eine alles Menschengefühl verletzende Weise ist ihr Körper durch Würgen und andere Quetschungen entstellt. Die Erbitterung gegen die Wütheriche ist beispiellos und bildet dieser scheußliche Raubmord das allgemeine Tagesgespräch, aus dem immer neue Specialitäten hervorgehen. Von allen Behörden wird die Ermittelung und Verfolgung der Thäter mit größtem Eifer und Energie fortgesetzt und hofft man zuversichtlich denselben auf die Spur zu kommen, deren harte und strenge Bestrafung zur Beruhigung des Publikums unerläßlich ist.

ν Schrimm, den 1. Juli. Unsere Mittheilungen in dieser Zeitung über das hiesige Gefängnißwesen haben, wie wir hören, an gewissen Orten großes Mißbehagen erregt. Das thut uns leid, indem wir glaubten, etwas Gutes zu bewirken. Auf der andern Seite haben wir aber die kleine Genugthuung, daß wir wirklich wunde Stellen getroffen haben. Wir dürfen daher wohl auf endliche Beseitigung der besprochenen Uebelstände hoffen, um so mehr, als bei der kürzlich stattgehabten Revisionsreise zweier Herren Präsidenten auch das hiesige Gefängniß besichtigt worden ist. — Wir wollen uns nun einstweilen enthalten, der Dollmetscher der öffentlichen Meinung in dieser Angelegenheit zu sein, uns vielmehr nur auf Thatsachen beschränken, und daher kurz anzeigen, daß gleich am Tage nach jener Besichtigung ein Gefangener und heute ein zweiter, beides schwere Verbrecher, aus dem Gefängniß entwichen sind. —

Musterung polnischer Zeitungen.

Der Dziennik Polski richtet in seiner letzten Nummer vom 29. Juni sehr salbungsvolle Abschiedsworte an das Polnische Volk, in denen er demselben die Grundsätze der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, für deren Verwirklichung er gearbeitet, noch zum letzten Male recht dringend an's Herz legt, und es auf dasjenige aufmerksam macht, was es zu seiner Befreiung selbst zu thun hat. Wir entnehmen aus diesen Abschiedsworten Folgendes: Wir wollen die Welt reformiren; aber reformiren wir doch zuerst uns selbst, unsere Familie, unser Haus. Jede Familie, jedes Dorf, jede Parochie werde ein Muster der Ordnung, der Arbeitsamkeit und der gegenseitigen Hülfeleistung, die eine Folge der wahren christlichen Liebe ist. Wie können wir je frei werden, wenn wir durch Trägheit, Geistesstumpfheit, Gleichgültigkeit, Unwissenheit, Verschwendung und Leichtsinn unser Vermögen vergeuden, unsere heiligsten Pflichten mit Füßen treten, und uns dadurch selbst in der Knechtschaft erhalten? Wie können wir je frei werden, wenn wir den Landmann knechten, den Arbeiter verachten, den Handwerker erniedrigen? Wie können wir uns die Achtung Anderer gewinnen, wenn wir uns selbst nicht achten? Die persönliche Achtung beruht auf der Erkenntniß der eigenen Würde. Erniedrige Dich selbst nicht, und Du wirst nicht erniedrigt werden; beuge Dich selbst nicht, und Niemand wird Dich mit Füßen treten. Das Gebot: Achte Deinen Mitbruder! ist an sich wenig; aber das andere: Erniedrige Dich selbst nicht, sei stolz darauf, daß Du ein Pole bist! sagt schon mehr. Die Freiheit des Menschen und des Bürgers beruht auf der Erkenntniß der eigenen Würde. Und was giebt uns diese Erkenntniß? die Bildung! Vor Allen suchen wir daher unser Volk zu bilden! Fördern wir die reichen Schätze des Nationalgeistes, die in den Massen verborgen sind, zu Tage! Das ist unser Kalifornien. Für dies Erz des Geistes, das wir aus dem Inneren der Nation holen, erkaufen wir uns unser Vaterland, für Geld würden wir uns nur Ausschweifung und ewige Knechtschaft erkaufen. Ehre, hundertfache Ehre sei darum dem Andenken Marcinkowski's, der zuerst die Arbeiter zu diesem Werke sammelte und in dem Kalifornien des Nationalgeistes zu graben begann! Die Jünglinge, welche den Fonds des Studien-Unterstützungs-Vereins ihre Ausbildung verdanken, sind unter dem Volke wirkend, ebenso viele Lichtstrahlen, welche die über unser Vaterland gelagerte Finsterniß zerstreuen, sind eben so viele Funken des Nationalgeistes, die den jungen und feurigen Herzen entsprechen, und nach allen Seiten hin zünden! Noch mehr solcher Lichtstrahlen, noch mehr solcher Funken, und es wird an dem Horizonte unseres Vaterlandes bald zu tagen beginnen! Aber wehe der Nation! Diese Lichtstrahlen verdunkeln sich, diese Funken erlöschen. Von allen Seiten drängt sich die lernbegierige Jugend herbei, aber sie findet keine Unterstützung! Die helfende Hand Marcinkowski's hat sich im Tode geschlossen, sie kann sich nicht aus dem Grabe erheben, um Wohlthaten zu spenden; seine Stimme, die uns im Leben oft zurief, daß in der Nationalbildung die einzige Rettung des Vaterlandes liege, ist im Grabe verstummt, und es findet sich Niemand, der Euch zurufe: Laßt nicht das Werk fallen, durch welches Marcinkowski unsterblich geworden ist und unsere Nation unsterblich werden soll! Das Volk bilden heißt, es gleich berechtigt machen. Das ist unser einziger und nothwendigster Socialismus. Das Volk bilden und erleuchten und es dadurch zu seiner großen, nationalen Mission befähigen, heißt das Gebot der Bruderliebe erfüllen. Die Nationalverbrüderung fand ihren vollkommensten Ausdruck in der Polnischen Liga. Herabgestoßen von der Höhe unserer rosigen Hoffnungen, auf welche uns die Ereignisse des Jahres 1848 erhoben hatten, in fast noch größeres Elend, als früher, reichten wir einander die Hände zur Verbrüderung, öffneten einander die bekümmerten Herzen, und in diesem Bruderbunde fanden wir unsere Stärke, und beschlossen fest zu stehen in unserem Unglücke, den hoffenden Blick zur Gerechtigkeit des Himmels gerichtet. Wache auf, Lech! rufen wir Euch, Genossen der Liga, an dem Tage zu, an dem es uns zum letzten Male gestattet ist, zu Euch zu reden. Das Geschlecht der Lechiten, welches diesen Boden in Besitz hatte, war nach den Grundsätzen der Brüderlichkeit organisirt, diese Grundsätze erhielten sich in der Verbrüderung des Adels bis zur Theilung Polens, nach der Revolution von 1848 gingen sie in's ganze Volk über, daher erhob sich das ganze Volk sammt dem Adel für's Vaterland. So wache denn auf, o Lech, rufen wir nochmals; denn die Brüderlichkeit, das ist der Lechen Feldgeschrei und nur frisch hast Du sie auf's Neue beschworen auf den Feldern bei Xiąz, Miłosław und Sokolow. Liga, das ist der Lechen, der Polen, der Nation Glaubensbekenntniß. Halte fest an der Liga, so lange es uns erlaubt ist. Es wird die Zeit kommen, wo Ihr auch für diese Euch eingeräumte Freiheit vor Gott werdet Rechnung legen mit Eurem Gewissen und der ganzen Zukunft. Aus der Liga werdet Ihr Schätze des Geistes schöpfen und es wird Euch ausreichen für die kommende Dürre, da man Euch auch das Vereinsrecht nehmen wird. Die Liga macht uns solidarisch. Lasset uns nicht zerreißen dieses Band brüderlicher Herzen, indem wir ohne Noth den Namen Liga umändern in andere Benennungen vereinzelter Vereine. So wie die Brüderschaft überall ein und dieselbe ist, wenn sie sich auch in verschiedener Gestalt zeigt, so muß auch die Benennung dieser Brüderschaften dieselbe sein. Heute wißt Ihr's, daß Ihr die Trümmer derselben Liga, zerstreute Kinder derselben Mutter seid; nach einigen Jahren würdet ihr einander nicht mehr erkennen, denn mit Verlust des Namens würdet ihr die Tradition verlieren. Wissenschaftliche Kraft und Liga empfehlen wir Euch, Ihr Brüder, bei Eurer politischen Stille, zu der auch wir uns mit dem heutigen Tage zurückziehen. Heget und pfleget Beides sorgsam. Das Eine bringt Euch Weisheit, das Andere Liebe, Beides nationale Wohlfahrt.... Bei der politischen Stille und Dürre, die unserer auf weiß Gott, wie lange? harret, wiederholen wir Euch, gleichsam als National-Gebot: „Thue, was Du kannst und es wird Dir, was sein kann".

Kunst-Notiz.

Unter den Sehenswürdigkeiten, welche jetzt hier zur Schau gestellt sind, nehmen Herrn Dessort's Panoramen mit die erste Stelle ein, wolle daher Niemand versäumen, dieselben in Augenschein zu nehmen. Bei weitem die vortheilhafteste Wirkung machen die Bilder Abends bei Beleuchtung; es ist da namentlich die Erstürmung des Burgthors zu Wien aus der neusten Geschichte, in welcher die Feuersbrunst einen naturgetreuen Effekt hervorbringt, ferner der Fackelzug in Frankfurt zu Ehren des Reichsverwesers, welcher einen wirklichen Fackelzug vollkommen veranschaulicht. Die Donaureise von Wien nach Regensburg führt uns eine Menge der reizendsten Gegenden — freilich etwas gedrängt auf einander — vor, und erregt in uns die lebhafteste Reiselust. Das große historische Bild: Die Schlacht bei Belle-Alliance, ist gleichfalls sehenswerth, und setzt durch die Menge der Figuren in Erstaunen. Außerordentlich anziehend ist die Abbildung der heiligen Stadt in den Zeiten ihres Glanzes; sie zeigt die schönsten architektonischen Denkmäler in einer zauberischen morgenländischen Landschaft. Diese Andeutungen mögen dem Publikum genügen, sich selbst die Ueberzeugung von ihrer Richtigkeit zu verschaffen.

Verantw. Redakteur: C. E. H. Violet.

Theater.

Mehrfach ist die Aeußerung laut geworden, die hier jetzt zur Schau gestellten lebenden Bilder seien der Art, daß man Bedenken tragen müsse, sie anzusehen, und daß namentlich Damen von diesen Schaustellungen sich fern zu halten hätten. Referent, wenngleich sonst kein blinder Nachbeter der mitunter mißgreifenden Salon-Moral, besuchte die Beckerschen Gruppen nicht, weil er sich nicht versucht fühlte, schlüpfrige Tendenzbilder zu sehen. Da führte ihn am Dienstag Abend spät ein Spaziergang in dem Augenblick am Theatergebäude vorbei, wo ein Freund während einer Pause aus der Thür trat, und ihn bewog, auf kurze Zeit hineinzugehen, um sich zu überzeugen, ob die ausgestellten Bilder das sittliche Gefühl irgendwie verletzten. Ref. sah noch vier Bilder: den Tod des Achilles, eine Blumen-Fontaine, den Amazonenkampf und die Opferung Iphigeniens, und muß gestehen, daß er in jeder Beziehung überrascht war, denn die Bilder sind wahre Kunstwerke, durch welche die Decenz auch nicht im leisesten Grade verletzt wird. Alles, was die Meisterwerke der Plastik so anziehend macht, Reinheit der Formen, Grazie der Stellung, Angemessenheit der Gruppirung und Schönheit der Drapperie finden wir hier, bei trefflicher Beleuchtung, dergestalt vereint, daß wir uns eines reinen Kunstgenusses erfreuen, dem jede heterogene Beimischung fremd ist. Wer nicht Bedenken trägt, in eine Bildergallerie oder Kunstausstellung zu gehen, und sich an einer Formschönheit zu ergötzen, der wird sein Sittlichkeitsgefühl durch den Anblick der Becker'schen Gruppen nicht beleidigt fühlen, und wer gar einen Roman der Gräfin Hahn-Hahn mit Behagen liest, oder ein großstädtisches Ballet mit Interesse besucht, hat für sich nicht das Geringste zu besorgen. x.

Angekommene Fremde.

Vom 3. Juli.

Schwarzer Adler: Frau Gutsb. v. Lukomska a. Paruszewo; Kaufm. Machny a. Magdeburg; Kreisger.-Direk. Knebel a. Schroda; Frau Gutsb. v. Taczanowska u. Partikulier Eichberg a. Pogorzelle; Kommissionair Korewa aus Straßburg; Frau Gutsb. v. Ciesielska aus Baczkowo; Decan v. Snichninski a. Graboszewo.

Bazar: Die Gutsb. Frau Karczewska a. Czarnotki, Niezychowski aus Zielec, Cieszkowski a. Wierzenica u. Białkowski a. Pierzchno; Artist Biernacki a. Leipzig; Bürger Zaborowski a. Pawlowicz.

Hôtel de Bavière: Die Gutsb. Graf Kęszycki a. Błociszewo, Breański a. Kobylnik, v. Mankowski a. Zrenica, v. Górzeński a. Białężyn u. Frau v. Moszczeńska a. Srebnagóra; Emigrant Grotkowski aus Góra; Stud. jur. Curt a. Berlin.

Lauk's Hôtel de Rôme: Die Gutsb. Graf Radoliński a. Jarocin u. v. Dziembowski a. Powodowo; Rechtsanwalt Kindel a. Wreschen; die Kaufl. Schlesinger a. Berlin u. Türke a. Stettin.

Hôtel de Dresde: Kaufm. Heynem a. Berlin; Forstkandidat Berger a. Grabow.

Hôtel de Berlin: Prediger Zernicki a. Karge; Kaufm. Sangalli aus Stettin.

Hôtel de Paris: Gutsb. Radoński a. Bieganowo; Posth. Wodarg a. Jarocin.

Weißer Adler: Die Gutsb. Walz a. Buszewo u. Frau Wache a. Gembarzewo; Färber Gabler u. Uhrmacher Hellmich a. Kosten.

Zum Schwan: Kaufm. Brand a. Neustadt a./W.; Geschäftsführer Hiller u. Buchhalter Passow a. Berlin; Kaufm. Goldner aus Neustadt a./W.

In den drei Lilien: Lehrer Kranz a. Lubasz; Gymnasiast Dropiński a. Trzemeszno; Gutsb. Pągowski a. Pągowo.

Im Eichborn: Die Kaufl. Kwilecki a. Neustadt b./P. u. Grünberg a. Strzałkowo.

Große Eiche: Frau Pächterin Gosławska a. Lowencin.

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.

Berliner Börse und Getreide-Markt vom 2. Juli 1850.

Wechsel-Course.

			Brief.	Geld.
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	140 7/8	140 5/8
do.	250 Fl.	2 Mt.	140 3/8	140 1/8
Hamburg	300 Mk.	Kurz	150 3/8	—
do.	300 Mk.	2 Mt.	149 5/8	149 3/8
London	1 Lst.	3 Mt.	6 23 1/8	6 22 7/8
Paris	300 Fr.	2 Mt.	80 1/12	—
Wien in 20 Xr.	150 Fl.	2 Mt.	84 7/8	84 5/8
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	102	101 3/4
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	—	99 1/4
Leipzig in Courant im 14 Thlr. Fuss	100 Thlr.	8 Tage	99 5/6	—
		2 Mt.	99 1/4	99 1/12
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56 20	56 16
Petersburg	100 SRbl.	3 Wochen	107 5/8	—

Inländische Fonds, Pfandbrief- und Geld-Course.

	Zf	Brief.	Geld.	Gem.		Zf	Brief.	Geld.	Gem.
Preuss. Freiw. Anl.	5	106 1/2	106		Pomm. Pfandbr.	3 1/2	95 3/4	—	
St. Schuld-Scheine	3 1/2	86 3/4	86 1/4		Kur- u. Nm. Pfdbr.	3 1/2	96	—	
Seeh.-Präm.-Sch.	—	—	103		Schlesische do.	3 1/2	—	95	
K. u. Nm. Schuldv	3 1/2	—	83 3/4		do. Lt. B. gar. do	3 1/2	—	—	
Berl. Stadt-Obl.	5	104 1/4	103 3/4		Pr. Bk.-Anth. Sch.	—	99 7/8	98 7/8	
do. do. do.	3 1/2	—	83 1/2						
Westpr. Pfandbr.	3 1/2	—	89 3/4						
Grossh. Posen do.	4	—	100 1/4		Friedrichsd'or	—	13 7/12	13 1/12	
do. do.	3 1/2	91	90 1/2		And. Goldm. à 5 Th.	—	12 1/4	11 3/4	
Ostpr. Pfandbr.	3 1/2	—	94 1/2		Disconto	—	—	—	

Ausländische Fonds.

	Zf	Brief.	Geld.	Gem.		Zf	Brief.	Geld.
Russ. Stiegl. 2. 4. A.	4	92 3/4	92 1/4		Poln. Pfdbr. a. a. C.	4	96 1/2	—
do. v. Rothsch. Lst.	5	109 3/4	109 1/4	1/2	do. neue Pfdbr.	4	—	—
do. Engl. Anleihe	4 1/2	—	96 3/4		do. Part. 500 Fl.	4	81	—
do. Poln. Schatz-O.	4	80 1/2	—		do. do. 300 Fl.	—	132 1/4	131 3/4
do. do. Cert. L. A.	5	95 5/12	95 1/12	5 à 1/3				

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien. (Der Reinertrag wird nach erfolgter Bekanntmachung in der dazu bestimmten Rubrik ausgefüllt. Die mit 3 1/2 pCt. bez. Actien sind vom Staat garantirt.)	Börsen-Zins-Rechn.	Rein-Ertrag 1849.	Tages-Cours.
Berl. Anh. Lit. A. B.	4	4	91 à 1/4 bz.
do. Hamburg.	4	4 1/2	87 1/2, 88 1/2 à 88 bz.
do. Stettin-Starg.	4	5 1/5	106 1/2 B.
do. Potsd.-Magd.	4	1 3/4	64 1/4 à 1/2 bz.
Magd.-Halberstadt	4	8	138 G.
do. Leipziger.	4	12 1/2	—
Halle-Thüringer	4	2	66 à 1/2 à 1/4 bz. u. G.
Cöln-Minden	3 1/2	—	97 1/2, 3/4 à 1/2 bz.
do. Aachen	4	1	42 à 1/2 bz.
Bonn-Cöln	5	—	—
Düsseld. Elberfeld	5	4 1/2	79 1/4 G.
Niederschl.-Märk.	3 1/2	3 1/2	84 bz.
do. Zweigbahn	4	—	—
Oberschl. Lit. A.	3 1/2	5 7/12	106 1/2 bz. u. G.
do. Lit. B.	3 1/2	5 7/12	104 bz.
Cosel-Oderberg	4	3 1/2	—
Breslau-Freiburg	4	—	72 G.
Krakau-Oberschl.	4	5	70 1/4 bz. u. G.
Berg-Märk.	4	—	42 1/2 à 43 bz.
Stargard-Posen	3 1/2	3 1/2	82 1/4 à 3/8 bz. u. G.
Brieg-Neisse.	4	—	—
Magd.-Wittenb.	4	—	59 3/4, 60 1/4 à 60 bz.
Ausländische Actien.			
Friedr. Wilh. Nrdb.	4	—	41, 3/4 à 1/4 bz. u. B.
do. do. Prior.	5	—	98 1/2 G.

Prioritäts-Actien. (Sämmtliche Prioritäts-Actien werden durch jährliche Verloosung à 1 pro Cent amortisirt.)	Zinsfuss.	Tages-Cours.
Berl. Anhalt	4	95 G.
do. Hamburg	4 1/2	100 3/4 G.
do. II. Serie	4 1/2	97 7/8 bz.
do. Potsd. Magd.	4	92 3/4 bz.
do. do.	5	101 7/8 bz.
do. do. Litt. D.	5	100 1/3 bz.
do. Stettiner.	5	105 1/4 G.
Magdeb.-Leipziger	4	99 G.
Halle-Thüringer	4 1/2	99 G.
Cöln-Minden	4 1/2	101 3/8 bz.
do. do.	5	103 3/8 bz.
Rhein. v. Staat gar.	3 1/2	—
do. 1. Priorität	4	89 G.
do. Stamm-Prior.	4	76 B.
Düsseld. Elberfeld	4	89 G.
Niederschl.-Märk.	4	95 G.
do. do.	5	104 1/2 bz.
do. III. Serie	5	103 B.
do. Zweigbahn	4 1/3	—
Magdeb.-Wittenb.	5	99 3/4 G.
Oberschlesische	3 1/2	—
Krakau-Oberschl.	4	84 G.
Cosel-Oderberg	5	100 bz.
Breslau-Freiburg	4	—
Bergisch-Märk.	5	100 1/2 B.

Schluss-Course von Cöln-Minden 96 1/2 bez. Preuss. Bank-Anth. 99 3/8 bez.

BERLIN, 2. Juli.

Weizen nach Qualité 50—54 Rthlr.
Roggen loco 27—28 1/2 Rthlr.
— p. Juli 26 3/4 u. 27 Rthlr. bez., 27 Br., 26 3/4 G.
— p. Juli/August do.
— p. Sept./Oktober 29 1/4 Rthlr. 29 bez. u. G.
Gerste, grosse, loco 21—22 Rthlr.
— kleine 17—19 Rthlr.
Hafer, loco nach Qualité, 15 1/2—16 1/2 Rthlr.
Erbsen 27—32 Rthlr.
Rüböl loco 10 3/4 Rthlr. Br., 10 2/3 G.
— Juli do.
— Juli/August 10 3/4 Rthlr. Br., 10 1/12 G.
— August/Septbr. 10 5/6 Rthlr. Br., 10 3/4 G., 10 3/4 u. 5/6 bz.
— Septbr./Oktbr. 10 5/6 u. 10 7/8 bez., 11 Br., 10 5/6 G.
— Oktober/November 11 Rthlr. Br., 10 7/8 G.
Leinöl loco 11 1/4 Rthlr.
— pr. Juli 11 1/8—11 Rthlr.
Spiritus loco ohne Fass 14 Rthlr. bez.
— mit Fass pr. Juli 12 2/3 u. 11/12 Rthlr. bez., 13 1/12 Br., 13 5/8 G.
— pr. Juli/August do.
— August/Septbr. 14 1/12 à 1/6 Rthlr. bez., 14 1/6 Br., 14 1/12 G.
— Septbr./Oktbr. 14 1/4 à 1/3 Rthlr. bez., 14 1/3 Br., 14 1/4 G.
— Frühjahr 1851 15 Rthlr. bez.

Posener Markt-Bericht vom 1. Juli.

		Thl.	Sgr.	Pf.		Thl.	Sgr.	Pf.
Weizen, d. Schfl. z. 16 Mtz.,		1	20	—	bis	1	27	9
Roggen	dito	—	26	8	bis	1	1	1
Gerste	dito	—	22	3	bis	—	26	8
Hafer	dito	—	15	7	bis	—	17	9
Buchweizen	dito	—	22	3	bis	—	26	8
Erbsen	dito	—	—	—	bis	—	—	—
Kartoffeln	dito	—	13	4	bis	—	15	7
Heu, d. Ctr. z. 110 Pfd.,		—	25	—	bis	1	—	—
Stroh, d. Sch. z. 1200 Pfd.,		5	—	—	bis	6	—	—
Butter, ein Fass zu 8 Pfd.,		1	5	—	bis	1	10	—

Marktpreis für Spiritus. (Nicht amtlich.) Pro Tonne von 120 Quart zu 80% Tralles 12 1/24 bis 12 2/3 Rthlr.

Stadttheater zu Posen.

Donnerstag den 4. Juli. Akademie lebender Bilder, dargestellt von der Professor Becker'schen Gesellschaft. Nach den Meisterwerken der berühmtesten Maler und Bildhauer arrangirt von Madame Becker; die Musik componirt und dirigirt vom Kapellmeister Herrn Adolph Wechsler. — Vorher: Der Unsichtbare; Operette in 1 Aufzuge von Costenoble, Musik von Eyle.

Für Magisträte, Innungen und Gewerbtreibende!

Innungs-Statuten

in deutscher und polnischer Sprache, brochirt und mit Papier durchschossen, nebst dazu gehörigen

Bemerkungen

in deutscher und polnischer Sprache, ebenfalls brochirt, sind das Exemplar zu 5½ Sgr. zu haben in der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Co. in Posen.

Sonnabend den 6. Nachmittags 3 Uhr

außerordentlicher Vortrag

des Gymnasial-Direktor Doctor Heydemann in dem Lokale des Vereins für Handlungsdiener.

Das Comité.

Bekanntmachung.

Die Reinigung der Stadt vom Straßenkoth soll, wie früher, auf ein Jahr vom 15. September cr. ab, dem Mindestfordernden überlassen werden.

Hierzu steht der Licitations-Termin auf

den 17. Juli cr. Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Stadtrath Thayler, wozu Unternehmungslustige eingeladen werden. Die Bedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht vor.

Posen, den 22. Juni 1850.

Der Magistrat.

Edikal-Vorladung.

Ueber den Nachlaß des am 17. Februar 1849 hierselbst verstorbenen Land- und Stadtgerichts-Secretairs Felix Kulczynski ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet.

Wir haben zur Anmeldung aller Ansprüche einen Termin auf

den 9. Januar 1851 Vormittags um 11 Uhr

vor dem Herrn Assessor Welst in unserm Instruktions-Zimmer No. 13. anberaumt.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Posen, den 18. Mai 1850.

Königl. Kreis-Gericht.
Erste Abtheilung, für Civil-Sachen.

Nothwendiger Verkauf.
Königl. Kreis-Gericht zu Gnesen.

Die Vorwerke Skorzencin und Sokolowo, früher den Martin und Antonette Hoppeschen Eheleuten gehörig, und dem Carl Eduard Hoppe zugeschlagen, abgeschätzt auf 31,597 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 7. August 1850 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Königl. Kreis-Gericht zu Gnesen.

Das dem Johann von Kamiński und dessen Ehefrau Barbara geborne von Nowowiejska gehörige adlige Gut Gulczewo, abgeschätzt auf 78,461 Rthlr. 7 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 24. Oktober 1850 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Im Auftrage des hiesigen Gerichts wird der Unterzeichnete

den 11. Juli c. Morgens 9 Uhr

zu Jaktorowo bei Samoczyn neunzehn fette Ochsen öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkaufen, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Margonin, den 1. Juli 1850.

Prager, als Auktions-Commissar.

Pferde-Auktion
auf dem Königlichen Landgestüt zu Zirke.

Am 12ten August d. J. Vormittags 10 Uhr sollen auf dem Königlichen Landgestüt hierselbst mehrere ausrangirte Beschäler und einige junge Pferde des hiesigen Zuchtgestüts gegen gleich baare Bezahlung in Preußischen Münzsorten meistbietend verkauft werden.

Die näheren Bedingungen, so wie die zum Verkauf zu stellenden Pferde selbst sind Tages zuvor im hiesigen Marstalle zu sehen.

Zirke, den 16. Juni 1850.

Königlich Preuß. Posensches Landgestüt.

Colonia,
Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Köln.

Nachdem am 3. April den Aktionairen über das Geschäftsjahr 1849 Rechnung gelegt worden ist, befindet sich bei der unterzeichneten Haupt-Agentur ein Auszug aus dem Protokolle der General-Versammlung zur Behändigung an Jeden, der sich über den Geschäftsstand der Gesellschaft zu unterrichten wünscht.

Die den Versicherten dargebotene Garantie ist abermals stärker geworden.

Es sind bei mir und dem Spezial-Agenten Herrn H. Rosenthal jederzeit Prospektus und Formulare zu Versicherungs-Anträgen zu erhalten. Auf sorgfältige und rasche Besorgung der angetragenen Versicherungen kann man bei mir rechnen.

Posen, den 19. Juni 1850.

Die Haupt-Agentur der Colonia.
A. E. Döpner. Markt No. 68.

Ankündigung
künstlicher Mineral-Wässer in Flaschen
von R. Körber
in Posen, alter Markt 37.

Schon im vorigen Jahre theilte ich dem geehrten Publikum mit, daß ich künftighin die künstlichen Mineralbrunnen selbst darstellen wolle. Nach Ueberwindung recht großer Schwierigkeiten kann ich heut bekannt machen, daß es mir gelungen ist, einen möglichst vollständigen Apparat aufzustellen, und mittelst diesem im Stande bin, die meisten natürlichen Mineralwässer nachzubilden.

Die Analysen der ausgezeichnetsten Chemiker werden die Basis meiner Arbeiten sein, so daß dem Nachgebildeten kein Bestandtheil des Natürlichen fehlen wird. Was Wissenschaft, Kunst und Gewissen fordern, werde ich stets mit Strenge beobachten, und dadurch Präparate erzielen, die auch in ihrer Wirkung auf den Organismus, das vorzüglichste Criterium, von den natürlichen Wässern nicht verschieden sein werden.

Wenn man im Allgemeinen zugeben muß, daß Mineralbrunnen, an der Quelle frisch genossen unter dem Einfluß eines veränderten Klima's, einer sorgloseren Lebensweise und anderer günstiger Nebenumstände, dem Gebrauche des künstlich nachgebildeten vorzuziehen sei, so ist auf der andern Seite auch unwiderleglich festgestellt, daß künstliche frisch bereitete Mineralwasser vor dem versandten natürlichen bei weitem den Vorzug haben. Ich erinnere z. B. an das Egerwasser, Kreuzbrunnen, Pyrmonter, Kissinger u. a. m., welche bei der Versendung mit dem größten Theile ihrer Kohlensäure das wirksame Eisenoxydul verlieren und zu ganz verändert wirkenden Getränken werden, welche ein großer Arzt Leichenwässer nannte. Daß durch umsichtiges Verfahren bei Darstellung der künstlichen Brunnen dieser großen Zersetzbarkeit begegnet werden kann, ist sattsam durch die Erfahrung bewiesen.

So wie das frisch hervorquellende natürliche Mineralwasser einen wesentlichen Vorzug vor dem versandten und längere Zeit aufbewahrten hat, so ist auch ein künstlich frisch bereitetes dem sehr lange aufbewahrten künstlichen vorzuziehen, denn die vollendetste Kunst vermag der Einwirkung der Zeit hier wohl nicht über einige Jahre hinaus vollständig zu widerstehen. Ich werde aus diesem Grunde nur diejenigen Mineralwässer vorräthig halten, die in Folge starken Verbrauchs und geringerer Zersetzbarkeit dem Verderben nicht unterworfen sind; dagegen glaube ich versprechen zu können, fast alle natürlichen Wässer innerhalb dreier Tage künstlich nachgebildet zu liefern. Die Anfertigung derjenigen Wässer, die meiner Ueberzeugung nach künstlich nicht vollkommen nachgebildet werden können, werde ich mit Offenheit ablehnen.

In Betreff der Seesalz-Bäder bemerke ich noch, daß die Auflösung des Seesalzes im Badewasser das Seewasser nicht vollständig ersetzt, indem dieser Flüssigkeit wesentliche Bestandtheile fehlen, namentlich Jod- und Bromverbindungen, deren specifische Wirkung in vielen Krankheiten anerkannt ist.

Um diesem Mangel abzuhelfen, werde ich Salz-Mischungen vorräthig halten, welche im Badewasser gelöst mit dem Seewasser rücksichtlich der Zusammensetzung vollkommen übereinstimmen.

Ferner mache ich bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam, daß ein großer Theil des hier verkäuflichen Selterwassers aus dem vielfach ausgebotenen Poudre Fèvre dargestellt wird. Eine solche Flüssigkeit hat dem Selterwasser nichts weiter gemein, als daß sie moussirt. Leicht ist dieselbe bei einiger Aufmerksamkeit an den darin schwimmenden Krystallen zu erkennen, die sich zuweilen an der unteren Seite des Pfropfens angesetzt haben und die häufig schon bleihaltig gefunden worden sind. Auch wendet man zuweilen, um moussirendes Wasser zu erlangen, die Zersetzung kohlensaurer Salze durch Salz- oder Schwefelsäure in der Flüssigkeit selbst an, aber alle diese Präparate sind nicht besser als das oben erwähnte.

Einige der hiesigen Aerzte hatten die Güte, meine Apparate speziell zu untersuchen, und das von mir in ihrer Gegenwart dargestellte Mineralwasser zu prüfen; wie weit es mir gelungen ist, die Zufriedenheit dieser Herren zu erwerben, ist aus dem hier folgenden Zeugnisse zu ersehen.

Attest.

Die vom Apotheker R. Körber errichteten Apparate zur Darstellung künstlicher Mineral-Wässer habe ich genau besichtigt und als sehr vollkommen und zweckentsprechend erkannt. Auch einige Flaschen des Mineral-Wassers habe ich geprüft und so befunden, daß ich dasselbe ohne Bedenken dem von Struve u. Soltmann in Berlin bereiteten an die Seite stelle.

Ich bezeuge dies der Wahrheit gemäß.

Posen, den 27. Juni 1850.

Dr. Cohen van Baren, Medizinal-Rath. Dr. Arnold, Kgl. Regier.-Rath. Dr. Herzog, Medizinal-Rath. Dr. Rehfeldt. Dr. Jaffe.
Dr. Hantke.

Preis-Verzeichniß
der künftig vorräthigen künstlichen Mineralwässer.

Bei Abnahme von mehr als 25 Fl. wird berechnet	von weniger als 25 Fl., à Fl.
à Fl. Selterser-Brunnen 3 Sgr.,	4 Sgr.,
Soda-Wasser 3 Sgr.,	4 Sgr.,
Kohlensaur. Bitterwass. Dr. Meyer 3 Sgr.,	4 Sgr.,
Gas-Limonade 3 Sgr.,	4 Sgr.,
reines kohlensaur. Wasser 2 Sgr. 9 Pf.,	3 Sgr. 6 Pf.,
kohlensaur. Magnesiaw. 4 Sgr.,	5 Sgr.,
KreuznacherMutterlauge 3 Sgr.,	3 Sgr. 6 Pf.,

Karlsbader Salz, künstliches, das Pfd. 20 Sgr.,
natürlichees à Pfd. 2 Rtlr. 15 Sgr.,

Seesalz-Mischungen für Ost- und Nordsee-Bäder, bei deren Verwendung der Zusatz der Kreuznacher Mutterlauge unterlassen wird, à Pfund 3 Sgr., Die Verpackung wird möglichst billig berechnet; gut erhaltene Kisten 2 bis 5 Sgr., unter dem notirten Preise zurückgenommen. Nicht verunreinigte Flaschen (auch Soltmanńsche) nehme ich pr. Stück mit 10 Pfennigen.

R. Körber.

Beachtenswerth!

Wie und wo man für 8 Thaler Preußisch Courant in Besitz einer baaren Summe von ungefähr

Zweimalhunderttausend Thalern

gelangen kann, darüber ertheilt das unterzeichnete Commissions-Bureau **unentgeldlich** nähere Auskunft. Das Bureau wird auf desfallsige, bis spätestens den 15. Juli d. J. bei ihm eingehende **frankirte** Anfragen prompte Antwort ertheilen, und erklärt hiermit ausdrücklich, daß außer dem daran zu wendenden geringen Porto von Seiten des Anfragenden, für die vom Commissions-Bureau zu ertheilende **nähere** Auskunft **Niemand irgend etwas zu entrichten hat.**

Lübeck, Juni 1850.

Commissions-Bureau,
Petri-Kirchhof No. 308. in Lübeck.

Ein Kellner-Lehrling wird verlangt im Hôtel de Dresde.

Ein Knabe, welcher die Brauerei erlernen will, kann sich melden bei August Borckert.

Die neuesten und besten Möbel in allen Holzarten in größter Auswahl empfiehlt zu den billigsten Preisen, und werden verschiedene gebrauchte Mahagoni- und birkene Möbel sehr billig verkauft. Ein Flügel-Fortepiano ist zu vermiethen.

Meyer Kantorowicz.
Markt- und Wasserstraßen-Ecke No. 52.

Um mit dem Holländischen Leinen-Lager aus Amsterdam hier gänzlich aufzuräumen, so wird der

Leinen-Waaren-Ausverkauf

nur noch einige Tage fortgesetzt.

Um dies in kurzer Frist zu erzielen, damit auch mit den letzten Beständen, die besonders in sehr schwerer, kerniger, reiner Leinwand, so wie Tischgedecke in Damast und Drell, und vielen anderen Artikeln bestehen, geräumt zu haben, so sind die Preise durchgehends um mehr denn

50 Prozent unterm Fabrikpreis herabgesetzt.

Wie ernst dies gemeint ist und wie sehr billig deshalb verkauft wird, ist daraus ersichtlich, daß ein Stück Holländische derbe schwere Handgarn-Leinwand von 60 Ellen, welche bisher 12¾ Rthlr. kostete, für 6 Rthlr., feinere Holländische Leinwand, besonders schön zu Bezügen und guten Hemden, welche bisher 15 bis 19 Rthlr. kostete, für 7½ bis 9½ Rthlr., und ganz feine Oberhemden-Leinwand, welche bisher 20 bis 35 Rthlr. kostete, für 10 bis 16 Rthlr. verkauft wird. Handtücher, Tischtücher, Taschentücher, Servietten ꝛc. ꝛc. werden bei nur einigermaßen bedeutenden Einkäufen **gratis** gegeben.

Das Verkaufs-Lokal ist Friedrichsstr. 14. neben der Post.

Agent R. Czarnikow.

Ein Lehrling wird gesucht von A. Pakscher, Markt No. 1.

Breslauerstraße No. 37. sind im ersten Stock drei Stuben und im zweiten Stock zwei Stuben nebst Zubehör von Michaeli d. J. ab zu vermiethen.

Freundt.

Eine ausmöblirte Stube ist sofort zu beziehen in der Jesuitenstraße No. 12. eine Treppe hoch.

Jesuitenstraße No. 11. ist eine Wohnung von 8 Piecen im Ganzen oder auch im Einzelnen zu vermiethen.

Breitestraße No. 113. ist vom 1. Oktober d. J. ab die Bel-Etage, bestehend aus 6 Stuben nebst Zubehör zu vermiethen. Das Nähere bei

A. Bischoff, Mühlenstr. No. 161/21.

Aecht Indisches

Arrow Root.

Dasselbe ist von den berühmtesten Aerzten als ein Nahrungsmittel anerkannt, welches hinsichtlich seiner leichten Verdaulichkeit, sowie seiner kräftigenden und stärkenden Eigenschaften, von keinem anderen übertroffen wird. Leider war dasselbe dem Publikum seither nur zu enormen Preisen zugänglich, wenn es wirklich ächt, und ohne Beimischung ordinairer Mehlsubstanzen, geliefert werden sollte. Wir haben uns daher veranlaßt gesehen, uns für diesen Artikel eine direkte Bezugsquelle zu eröffnen und sind vermöge bedeutender Beziehungen im Stande, wirkliches ächtes Arrow Root, feinster Qualität, zu einem außergewöhnlich billigen Preise, das ganze Pfund 20 Sgr., das halbe Pfund 10 Sgr., zu verkaufen.

Für Kinder bietet dasselbe einen Nahrungsstoff dar, welcher, mit der Schwäche ihres Magens im richtigen Verhältniß stehend, leicht verdaulich ist, und dabei ihre Gesundheit und ihren Wuchs begünstigt, ihre Kräfte entwickelt, und sie vor den häufigen Krankheiten des kindlichen Alters bewahrt.

Wir empfehlen dasselbe ferner für alle Personen, welche mit schwachem und leidendem Magen behaftet sind, sowie es sich auch für Genesende, für Brustkranke und an Abzehrung Leidende als ein höchst zweckmäßiges Nahrungsmittel erweiset.

In Posen befindet sich eine Niederlage dieses ächten Indischen Arrow Root bei Herrn **Ludw. Joh. Meyer**, Neuestr. 4.

Felix & Comp. in Berlin,
Hof-Lieferanten Sr. Majestät des Königs.

Portland-Cement, Mauer-Gyps, Steinkohlen- und Holz-Theer empfiehlt zu den billigsten Preisen

Eduard Ephraim,
Hinter-Wallischei No. 114.

Spielschule.

Den geehrten Eltern, welche ihre Kleinen der Spielschule anvertrauen wollen, die ergebene Anzeige, daß die Spielschule jetzt im Besitz eines gesunden schattigen Gartens ist, die körperlichen Uebungen demnach ganz besonders berücksichtigt werden können. Anmeldungen können zu jeder Zeit erfolgen.

Eicke, Neuestr. No. 4. 2 Stiegen.

Die im Eichwalde bei Posen befindliche Restauration habe ich vom heutigen Tage für meine Rechnung übernommen und empfehle solche dem geehrten Publikum. Durch gute Speisen und Getränke, so wie prompte Bedienung hoffe ich die Zufriedenheit der geehrten Gäste und zahlreichen Besuch zu erlangen.

Eichwald (Luisenhain) bei Posen, den 1. Juli 1850.

P. Urban.

Henry Dessort's

Rundgemälde und Pleorama,

sind täglich von 8 Uhr früh bis 10 Uhr Abends, und von 7 Uhr ab bei brillanter Beleuchtung geöffnet.

☞ Freitag den 5. d. Schluß der ersten Aufstellung.

Thermometer- u. Barometerstand, so wie Windrichtung zu Posen, vom 23. bis 30. Juni 1850.

Tag.	Thermometerstand tiefster	Thermometerstand höchster	Barometerstand.	Wind.
23 Juni	+ 13,0°	+ 21,0°	28 Z. 1,0 L.	NW.
24 =	+ 13,2°	+ 19,4°	27 = 11,3 =	NW.
25. =	÷ 9,0°	+ 20,0°	28 = 1,0 =	NW.
26. =	+ 11,3°	+ 23,2°	27 = 10,4 =	SW.
27. =	+ 10,0°	+ 21,3°	27 = 9,2 =	NW.
28. =	+ 7,0°	+ 12,7°	28 = 0,0 =	SW.
29. =	+ 12,0°	+ 16,4°	27 = 8,8 =	SO.
30. =	+ 12,2°	+ 16,5°	27 = 8,6 =	SO.